

Untersuchungen der Avifauna und dem Vorkommen von Fledermäusen zur saP

Baugebiet Eyb: Am Wannenberg, 91522 Ansbach



Auftraggeber:

Ansbacher Baugenossenschaft
Stadt Ansbach und Landkreis Ansbach
Am Rabenstein 18
91522 Ansbach

Auftragnehmer und Bearbeiter:

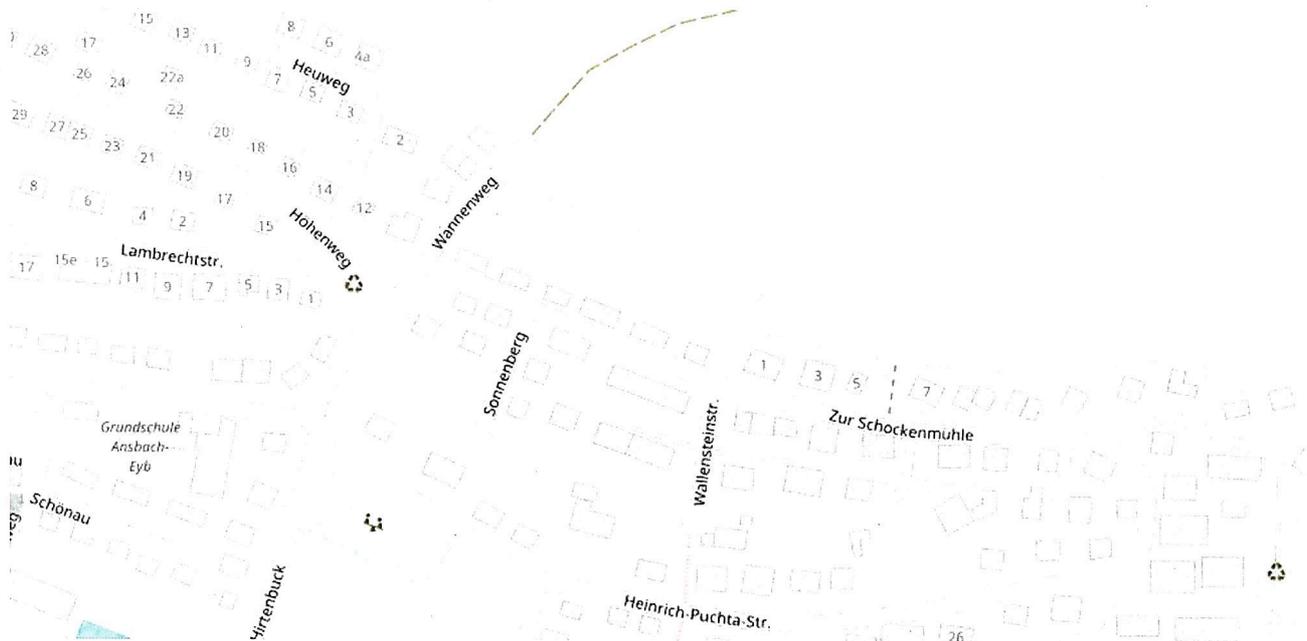
Markus Bachmann,
Heideloffstraße 28,
91522 Ansbach

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Gebietsbeschreibung	3
2 Datengrundlagen und methodisches Vorgehen	6
3 Ergebnisse	7
3.1 Avifauna – Artbestand und mögliche Beeinträchtigungen	7
3.2 Fledermausfauna – Artbestand und mögliche Beeinträchtigungen	7
4 Zusammenfassung	8
5 Maßnahmen zur Eingriffsminderung	9
6 Literatur	10

1 Einleitung und Gebietsbeschreibung

Das geplante Baugebiet am Wannenberg, zur Errichtung mehrerer Einfamilienhäuser, liegt im Nordosten der Stadt Ansbach im Stadtteil Eyb. Nördlich wird das Planungsgebiet durch eine Hecke und einer daran angrenzenden, weitläufigen und intensiv genutzten Agrarfläche begrenzt. Südlich wird das untersuchte Areal durch die Reihenhaussiedlung am Höhenweg und westlich davon vom Wannenberg getrennt.



Beim untersuchten Gebiet handelt es sich um kleine Gartenbereiche, die derzeit überwiegend als Spielwiese, teilweise aber auch zum Wäschetrocknen, sowie als Grillplatz oder als Gemüsegarten genutzt werden. Ebenso ist die daran angrenzende Hecke Gegenstand des Planungsareals.



Im östlichen Teil befinden sich mehrere alte Apfel-, Kirsch- und Zwetschgenbäume. Von diesen weisen vor allem die Zwetschgenbäume Totholzbereiche und teilweise auch Ausfaltungen auf.



Im nördlichen Teil des untersuchten Areals steht, nahe der Hecke, eine etwa 100-jährige stadtbiotopkartierte Eiche. Siehe <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/> (BiotopNr.: AN-1417). Im restlichen Planungsgebiet sind keine weiteren Biotopkartierungen vorhanden.

Als weiteres ökologisch wertvolles Habitat, ist die im Osten des Gebiets stehende Birke mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von etwa 50 cm zu nennen.



Um mögliche Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Fauna des hier untersuchten Areals, insbesondere auf die aktuelle Avifauna, vorkommende Fledermausarten, sowie das Auftreten von Totholzkäfern abzuschätzen, wurden nachfolgende beschriebene Kartierungen durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen in den Bebauungsplan, sowie in die Planung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen einfließen und als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung dienen. Es ist dabei zu prüfen, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG der Realisierung des Vorhabens entgegenstehen. Beurteilungsgegenstand sind die europarechtlich geschützten Arten (FFH-Anhänge II und IV, Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie, Zugvogelarten und weiteren Vogelarten der EU-Vogelschutz-Richtlinie) sowie Arten mit strengem Schutz ausschließlich nach nationalem Recht.

2 Datengrundlagen und methodisches Vorgehen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 24. März 2011 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.

Folgende qualitative und bewertungsrelevante Parameter werden für die avifaunistischen Untersuchungen berücksichtigt:

- Arten der FFH-Anhänge II und IV.
- Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
- Zugvogelarten und weiteren Vogelarten der EU-Vogelschutz-Richtlinie.

Weitere natur-, landschafts- sowie umweltschutzrechtliche Aspekte (FFH-LRT, weitere Rote-Liste-Arten, Biotopverbund, Baumschutz) werden hier nicht betrachtet. Diese werden gegebenenfalls, im Zuge einer Projektprüfung, von den zuständigen Genehmigungsbehörden bewertet.

Zur Beurteilung des Gebietes, insbesondere der oben erwähnten Altbäume (Eiche und Birke) sowie der daran angrenzenden Hecke, als mögliche Quartiere geschützter Tierarten, wurden zwei avifaunistische Erhebungen (04.10.2017 und 09.10.2017) durchgeführt. Aufgrund der jahreszeitlich späten Aufnahme wurde zusätzlich, anhand des vorhandenen Habitattyps, das Vorkommen potenzieller Brutvogelarten klassifiziert. Diese Einschätzung war notwendig, da zum Zeitpunkt der Untersuchung die Brutzeit bereits beendet war.

Darüber hinaus wurden diese Ergebnisse durch Befragungen von Gebietskennern (LBV Kartierer für ADEBAR) und Daten der Artenschutzkartierung (ASK) ergänzt sowie mit allen (ohne eingeschränkte Benutzerrechte) verfügbaren Daten der Benutzerplattform Ornitho.de abgeglichen.

Um das Vorkommen bestimmter Fledermausarten im untersuchten Gebiet qualitativ zu bewerten, wurden Daten der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern sowie eigene Daten aus früheren Untersuchungen ausgewertet. Diese Daten wurden durch eine weitere Begehung (29.07.2017) ergänzt. Bei dieser Untersuchung wurde ein Ultraschalldetektor (Elekon Batlogger M) verwendet, um akustische Signale unterschiedlicher Fledermausarten mit ihren artspezifischen Frequenzbereichen aufzuzeichnen. Diese Signale wurden anschließend manuell und mit softwaretechnischen Methoden ausgewertet. Zusätzlich wurde während dieses Termins bei Dämmerung ebenso das Flugverhalten beobachtet, um Rückschlüsse auf die Arten sowie die Nutzung des Areals als Jagdgebiet ziehen zu können.

3 Ergebnisse

Die potenziell und aktuell vorkommenden Vogel- und Fledermausarten werden nachfolgend zusammengefasst.

3.1 Avifauna – Artbestand und mögliche Beeinträchtigungen

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchung sind nach den unterschiedlichen Gilden gegliedert.

Vögel der Feldfluren

Aufgrund der Nähe zur Siedlung und ebenso der intensiven Bewirtschaftung der im Norden angrenzenden Agrarfläche ist davon auszugehen, dass Arten dieser Gilde im Planungsgebiet nicht vorkommen.

Vögel der Feldgehölze

Anhand des vorhandenen Habitattyps können folgende Spezies als potenziell vorkommende Brutvogelarten genannt werden: Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Amsel (*Turdus merula*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Singdrossel (*Turdus philomelos*), Grünfink (*Chloris chloris*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), sowie Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) und möglicherweise auch der Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*).

3.2 Fledermausfauna – Artbestand und mögliche Beeinträchtigungen

Im untersuchten Areal und im Bereich des daran angrenzenden Heuwegs (Westen) ist das Vorkommen von Fledermausarten durchaus bekannt. Hier ist vor allem das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) im Bereich des Heuwegs und in der Nähe des Höhenwegs (Westen) zu nennen. Bekannt ist auch das Vorkommen von Zwergfledermäusen (*Pipistrellus pipistrellus*) entlang der Schockenmühle. Hier nutzen die Fledermäuse vor allem spaltenreiche Areale, innerhalb der angrenzenden Reihenhaussiedlung vornehmlich hinter Verschaltungen als ihre Wochenstuben. Die beiden genannten Fledermausarten nutzen das geplante Bebauungsgebiet regelmäßig als Jagdareal, wobei hier vor allem das Gebiet rund um die Eiche sowie entlang der Hecke (östlich der Eiche) intensiv bejagt werden.

4 Zusammenfassung

Da das Vorkommen von Amphibien und Zauneidechsen aufgrund des Biotops praktisch auszuschließen war, wurde diese Tiergruppe nicht eingehend untersucht.

Die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen auf die Avifauna können wie folgt zusammengefasst werden:

Es ist nicht davon auszugehen, dass die lokalen Populationen der potenziell und aktuell vorkommenden Vogelarten gefährdet werden. Obwohl durch die Baumfällungen der Zwetschgenbäume, mit zahlreichen Totholzanteilen, sowie der alten Birke wertvolle Brut- und Nahrungsplätze zerstört werden, kann hier jedoch durch geringen Aufwand (Nistkästen) Ersatz für mögliche Brutplätze geschaffen werden, um das Vorkommen der lokalen Populationen zu unterstützen.

Für den Schutz der in diesem Gebiet jagenden Fledermäuse sind folgende Regeln zu beachten:

Die biotopkartierte Eiche sowie die alte Heckenstruktur sollte unbedingt erhalten bleiben. Falls dies jedoch nicht möglich ist, müssten verloren gegangene Heckenpartien durch flächenmäßig adäquate Neuanpflanzungen standortgerechter und heimischer Gehölzarten ergänzt werden. Somit bleibt die Leitlinie sowie das Nahrungsgebiet weitgehend erhalten. Eingriffe innerhalb dieser Heckenstruktur sollten zumindest minimal invasiv sein.

5 Maßnahmen zur Eingriffsminderung

- Erhaltung der Durchgängigkeit für Kleintiere innerhalb der Bebauung und in Richtung der Ackerflächen (möglichst keine durchgehenden Mauern, mit ausreichend und zahlreichen Durchlässen). Alle Einfriedungen innerhalb der untersuchten Fläche sind mit einem Abstand von mindestens 15 cm zwischen Bodenober- und Zaununterkante zu planen.
- Die Eiche, als einer der wenigen älteren Bäume im Gebiet, sollte unbedingt erhalten werden. Sie dient einerseits als wichtiger Jagdlebensraum für Fledermäuse aber auch als wichtiger Trittstein (Zukunftsbäum) für Eremiten (besonders dem Juchtenkäfer – *Osmoderma eremita*). Da dieser Baum direkt auf der Verbindungsachse zwischen Hofgarten und Klingenweiher (beide Standorte mit Nachweisen von *O. eremita*) liegt, ist dieses Individuum als ökologisch besonders wertvoll einzustufen.
- Ebenso wäre unbedingt der Erhalt der Birke (im östlichen Bereich des untersuchten Areals) als einer der wenigen Höhlenbäume im Gebiet nahe des Höhenwegs vorzuschlagen. Sollte das Fällen jedoch nicht zu vermeiden sein, sind als Ausgleich sechs Nistkästen für Höhlenbrüter in der näheren Umgebung aufzuhängen. Hierbei sollte es sich um jeweils zwei Nistkästen für Kleinmeisen, Halbhöhlenbrüter und Stare handeln. Das Anbringen der Nisthilfen sollte nach Absprache mit Artenkennern der Avifauna erfolgen. Diese Nistkästen sollten dauerhaft sein und auch langfristig angebracht werden. Deshalb sollten diese aus Holzbeton gefertigt sein, um eine Lebensdauer von mindestens 20 Jahren zu garantieren.
- Falls die Fällung der Birke jedoch nicht zu vermeiden ist, sollten Teile dieser Stämme als 2-Meter-Stücke gemeinsam mit den Zwetschgenbäumen (Fällung obligat) an der Grenze des untersuchten Gebiets aufgestapelt werden.
- Zwischen geplanter Bebauung und bestehender oder neu angelegter Heckenstruktur sollte unbedingt ein Abstand von mindestens fünf Metern eingehalten werden. Somit kann die Leitlinie sowie das Jagdareal komplett erhalten bleiben. Dies ist außerdem eine wichtige Verbindungsachse für Fledermäuse auf dem nördlichen Ansbacher Höhenzug. Für die Neuanlage von Hecken sind ausschließlich heimische und standortgerechte Gehölzarten zu verwenden.
- Keine Nachtbaustellen wegen Tötungsgefahr von Fledermäusen in der Zeit von April bis Ende Oktober.

6 Literatur

- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel, Bd. 2, Aula-Verlag, Wiesbaden, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel, Bd. 1, Aula-Verlag, Wiesbaden, 766 S.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. v. & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern Verbreitung 1996 bis 1999, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 560 S.
- DIETZ, C., HELVERSEN O. v. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart, 399 S.
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. & Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.), Ulmer Verlag, Stuttgart, 411 S.
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse, Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm- Bücherei, Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.
- SÜDBECK, P. u. a. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell, 792 S.

Ansbach, 05.12.2017

Markus B. L.

